Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 50 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge. Auflage 27000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme-Bureaus: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Kirchgasse 8 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncenaufträge von uns unbekannten Personen und Firmen können wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Nachnahme [illegible] die Quantums-Annonce oder nach einem Belege die Zeilenzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 136. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonntag, 16. Mai 1875.

Die Ausfüllung der Einkommen-Declarations-Schemas

macht gegenwärtig, da dieselben jetzt vom Stadtrath den Steuerpflichtigen zugesandt werden, vielen Leuten Kopfzerbrechen, und in der That hätte auf diesen Formularen schon behördlicherseits manche Erläuterung beigedruckt werden können. Weil dies nicht geschehen, wollen wir versuchen den Lesern, soviel möglich, über die Ausfüllung der Formulare eine Anleitung zu geben. Die Feiertags-Muse wird Manchem gestatten, sich eingehend mit dem Einkommen-Steuer-Gesetze und dem Schema zur Declaration seines Vermögens zu beschäftigen. Voraus schicken wir noch, daß, obschon nur Diejenigen, welche ein Einkommen über 1600 Mark haben, der Declarationspflicht unterliegen, doch auch Jene, deren Einkommen unter 1600 Mark ist, das Declarations-Formular ausfüllen müssen. Ein ausgefülltes Einkommen-Declarations-Schema würde, wie das nachstehende aussehen.

1)

Einkommens-Declaration.

Der in Gemäßheit des § 38 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 mir zugegangenen Aufforderung entsprechend, erkläre ich hiermit, daß mein jährliches steuerpflichtiges Einkommen gegenwärtig auf

Elftausend sechshundert Mark (11,600 Mark)

sich beläuft und in Einkünften aus

		Mk.	Mk.
a) der Verpachtung von Grundstücken, Vermiethung von Gebäuden oder Benutzung derselben zur eigenen Wohnung, Betrieb der Land- und Forstwirthschaft auf eigenen Grundstücken	im Betrage von	5,475	
b) Kapitalzinsen, Renten, Apanagen, Dividenden von Actien oder Kuxen, Naturalgefällen, Auszügen und anderen Gerechtsamen	im Betrage von	10,225	
c) der Bekleidung einer ausschließlich oder zum Theil mit festem Gehalte oder Lohne verbundenen amtlichen oder sonstigen Stellung (Gehalt, Pension, Wartegeld)	im Betrage von	—	
d) Handel, Gewerbe, einschließlich des Betriebes der Landwirthschaft auf fremden Grundstücken und jeder anderen Erwerbsthätigkeit	im Betrage von	350	
	Sa.		14,050

besteht, von denen folgende Beträge:

Schuldzinsen	im Betrage von	2,250	
Grundsteuer		150	
Gewerbe- und Personalsteuer		50	
Immobiliarbrandkassenbeiträge		20	
	Sa.		2,450
	Rest		11,600

in Abzug gebracht worden sind.

Ferner erkläre ich, daß ich außerhalb meines Wohnortes folgende Grundstücke und Gewerbe-Etablissements in Sachsen, nämlich:

im Schönberg bei Dresden ein Gut

besitze, dessen Reinertrag in der von mir an den Gemeinderath zu Schönberg abgegebenen Declaration speciell declarirt worden und in der vorstehenden Declaration meines gesammten Einkommens mit inbegriffen ist, ferner, daß folgende Personen bei mir in Diensten stehen:

2)

Name.	Stellung.	Jährlicher Gehalt oder Lohn. Mark	Werth der freien Wohnung, Kost ꝛc. ꝛc. Mark
Friedrich Müller	Diener	375	366
Caroline Fischer	Kammermädchen	125	275
Auguste Ritzsche	Köchin	285	310

Ich versichere, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Dresden am 15. Mai 1875. (volle Unterschrift) Carl August Schlosser.

Die Ziffern und Angaben, welche mit französischer Schreibschrift (Ronde) gedruckt sind, müssen vom Declaranten in das Schema eingeschrieben werden und sind von uns in vorstehende Declaration natürlich nur willkürliche Zahlen herausgegriffen worden. Zu den in a. b. c. d. getheilten Rubriken ist nun noch erläuternd etwa Folgendes zu bemerken: Zu a. wird von Leuten, welche zur Miethe wohnen, der Passus: „aus Vermiethung von Gebäuden oder Benutzung derselben zur eigenen Wohnung" vielfach falsch und so verstanden, als ob sie den für ihr Logis zu zahlenden Miethzins hier mit in Ansatz zu bringen hätten, während sich dieser Passus lediglich auf Diejenigen bezieht, die in ihrem eigenen Hause eine Wohnung selbst benutzen, weil der Miethwerth, den sie für diese Wohnung von anderen Abmiethern bekommen würden, einen Theil ihres Einkommens repräsentirt. Zu b. sei erwähnt, daß von Actien und Kuxen nur die in diesem Jahre wirklich vereinnahmte Dividende in das Einkommen mit einzurechnen ist, während Actien und Kuxe, die eine solche nicht ergeben und deren es jetzt ja leider genug giebt, nicht in Betracht kommen. Zu c. und d. dürfte nichts zu bemerken sein, die hier bezeichneten Einnahmequellen können einem Mißverständniß wohl kaum unterliegen. Wenn nun das Einkommen eines Menschen nur aus, sagen wir beispielsweise, Capitalszinsen und Renten besteht, so hat er eben nur am Ende der Rubrik b. die jährliche Gesammtsumme, die er an Zinsen und Renten erhält, einzuschreiben und am Ende der anderen Rubriken a. c. und d einfach einen Strich zu machen. Bezieht Jemand als einziges Einkommen nur einen festen Gehalt, so hat er die Summe, und bezieht er mehrere Gehalte von verschiedenen Seiten her, die Gesammtsumme derselben am Ende der Rubrik c. anzugeben. Hinsichtlich der von dem summirten Gesammt-Einkommen abzurechnenden Ausgaben sind auch viele Zweifel aufgetaucht. Unter den abzuziehenden „Schuldzinsen" sind namentlich Hypothekenzinsen ꝛc. zu verstehen. Für Grundstücksbesitzer kommt nur noch hinzu, daß sie solche Grundstücke, die außerhalb ihres ständigen Domicils, aber in Sachsen liegen (s. obiges Schema) anzugeben haben, nachdem von ihnen oben unter Rubrik a. der jährliche Ertrag dieses Grundstückes in ihr gesammtes Einkommen mit eingerechnet worden ist. Anlangend endlich die Angabe der bei dem Declarirenden in Dienst stehenden Personen (s. Tabelle 2) ist auf ein Mißverständniß aufmerksam zu machen, welches sich, wie wir bemerken konnten, ziemlich verallgemeinert hat. Unter den anzugebenden „in Dienst stehenden" Personen, sind nur solche, die zum Haushalt oder zum Familienkreise gehören, wie oben beispielsweise herausgegriffen, Gouvernanten, Köchinnen, Hausdiener, Dienstmädchen, Kutscher ꝛc. zu verstehen. Zum Geschäftsbetriebe gehörige Gehilfen, also Gesellen, Arbeiter, Lehrburschen ꝛc. brauchen hier nicht mit angegeben zu werden. Auch hier kommt hinsichtlich der Angabe des Werthes der freien Wohnung und der Kost oder sonstiger Naturalleistungen, welche die betreffenden Personen von der Familie bez. Herrschaft beziehen, das Eingangserwähnte in Ausführung; die Herrschaft hat sich einfach zu berechnen, was die Räumlichkeit, welche die betr. „in Dienst stehende Person" bewohnt, beim Vermiethen einbringen würde, und diese Summen mit der für Beköstigung, Licht, Heizung u. s. w. zusammenaddirt, in die Schlußrubrik einzutragen. Mögen diese einfachen Erläuterungen dazu dienen, einiges Licht in die unterschiedlichen Auffassungen zu bringen, welche die Köpfe der Declarationspflichtigen durchkreuzen, auch dürfte ganz besonders zu betonen sein, daß Diejenigen im Irrthum sind, welche glauben, daß die jetzt in Vorbereitung begriffene Einkommensteuer, der jetzigen Personal- und Gewerbesteuer noch beigesellt und somit doppelte Besteuerung eingeführt werde. Tritt die eine ins Leben, fällt die andere (jetzige) fort!

Locales und Sächsisches.

— Unser König begiebt sich, wie bereits gemeldet, am 18. d. Abends nach Berlin und wird von dem Generallieutenant und Generaladjutant Krug von Nidda und dem Major und Flügeladjutant von Minkwitz begleitet sein. Am 21. gedenkt Se. Majestät nach Dresden zurückzukehren.

— Gestern Vormittag ½10 Uhr fuhren J. K. Hoh. die Frau Prinzessin Georg mit den Prinzen und Prinzessinen nach Jahnishausen zu J. Maj. der Königin Mutter, um die Pfingstfeiertage daselbst zuzubringen. J. Majestäten der König und die Königin, sowie Se. K. Hoh. Prinz Georg beabsichtigten Abends 6 Uhr 10 Min. mit dem Schnellzuge ebenfalls dahin abzureisen.

— Wegen Ablebens des Prinzen Franz Joseph zu Nassau wird am Königl. Hofe eine Trauer von drei Tagen angelegt.

— Der Kreissteuerrath Schulze in Leipzig hat das Ritterkreuz des Verdienstordens, der emeritirte Oberlehrer, Predigtamtscandidat Friedrich Wilhelm Rossiock in Löbau das Ehrenkreuz des Albrechtsordens und der Hauptmann und Batterie-Chef Weigel des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 das Ritterkreuz des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens erhalten.

— Die Herren, Oberstabsarzt Friedrich, Artillerie-Lieutenant Meierhofer, 1 Unteroffizier und 4 Lazarethgehilfen, welche den auf Wunsch Sr. Majestät von München zur Besichtigung hier eingetroffenen Sanitätszug begleiteten und vom Hofe aus im Hotel Stadt Gotha einlogirt waren, haben sich gestern nach ihrer Garnison München zurückbegeben.

— Die sechs bairischen Sanitäts-Eisenbahnwagen, welche vorgestern, wie wir mittheilten, Ihre Maj. der König und die Königin besichtigten, wurden vorgestern im Böhmischen Bahnhofe behufs eines Vergleiches mit den von den sächsischen Staatsbahnen gleichfalls zum Transport Verwundeter und Kranker eingerichteten Wagen 4. Klasse von einer Anzahl Militairs und Aerzte eingehend geprüft. Es waren anwesend Se. Exc. der Kriegsminister v. Fabrice, der Chef des Generalstabes Oberst v. Hellebem, Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabes, der Stadtcommandant Generallieutnant v. Hausen, der königl. bair. Gesandte Freiherr v. Gasser, Hr. Generalarzt Dr. Rothe, die Herren Geheimräthe Körner und Uhde, Hr. Geh. Medicinalrath Dr. Günther und verschiedene andere Herren.

— Die Marienberger Unteroffizierschüler kommen diese Pfingstfeiertage nicht auf Urlaub, weil am 23. d. M. die ökonomische Musterung durch Herrn Generalmajor von Abendroth vorgenommen werden soll.

— Das prachtvolle Wetter hat, wie nicht anders zu erwarten war, zum Pfingstfest einen massenhaften Zuzug von Fremden aus der Nähe und Ferne nach unserer Residenz geführt, und es wimmelte gestern auf den mit grünen Maien geschmückten Straßen unserer Stadt von Touristen aller Arten und jeden Alters, mit und ohne die unvermeidlichen grünen Kapseln. Für Viele ist Dresden und dessen reizende Umgebung das Reiseziel, für die Meisten aber wohl die Gebirgsgegenden, namentlich die sächsische und böhmische Schweiz. Auf den Bahnhöfen herrschte gestern ein colossaler Andrang von Reiselustigen, ein vollbesetzter Extrazug aus Berlin, mit Insassen zumeist prononcirt semitischer Abstammung traf gestern Nachmittag gegen ½2 Uhr hier ein; nach Chemnitz wurden gestern vom hiesigen Bahnhofe 3 Extrazüge abgelassen. Wohl Denen, die fröhlichen Herzens hinaus eilen können in die freie, frische Natur; wir wünschen ihnen von Herzen eine glückliche Reise und Heimkehr.

— Wie schädlich und gefahrbringend es oft ist, wenn der müde Wanderer sich in erhitztem Zustande, um sich von seinen gehabten Strapazen zu erholen, in das duftige Grün des Waldes, sei es Moos oder Gras, wirft, zeigt der folgende Unglücksfall. Ein Zögling der berühmten Landes- und Fürstenschule „Schulpforta" bei Naumburg zog sich vor Kurzem eben dadurch, daß er sich nach fröhlichem Spiele mit seinen Commilitonen ein schattiges Ruheplätzchen am Rande des Waldes gesucht hatte, eine Krankheit zu, an welcher er leider sterben mußte. Es möge dieses traurige Beispiel namentlich den Pfingstreisenden zur Warnung dienen. Die Erde hat jetzt noch zu wenig Wärmegrade, und es ist deshalb rathsam, bei Aufsuchung eines oft so lockenden Lagers sich wenigstens eines Plaids zur Unterlage zu bedienen.

— Auch der von Alt und Jung, von nah und fern so gern besuchte hiesige Zoologische Garten hat sein Frühlingskleid angethan und seine Anziehungspunkte in mehrfacher Hinsicht vermehrt. Das neue, durch Gewächse geschmackvoll ausgeschmückte Hühnerhaus ist von seltenen Hühnern, Tauben, Fasanen und anderen Zugvögeln bevölkert, in dem ebenfalls neu hergerichteten Terrarium wimmelt es von glitzernden, sich sonnenden Eidechsen, Schlangen und Alligatoren. Auch die Freude der Jugend, das Affenhaus, hat durch seines Gitterwerk ein schmuckes Aussehen erhalten und ist von 10 verschiedenen Affensorten mit und ohne die bekannten blauen, rückwärtslichen Schilder belebt, die kleine und große Welt durch greiseles Fratzenschneiden und possierliche Sprünge belustigend. Als ein interessanter Zuwachs des Gartens ist besonders das weiße Kameel zu erwähnen, welches sich mit seinem jugendlichen Sprößling in munteren Sprüngen und Capriolen am Winterhause tummelt. Auch die Restauration hat eine Erweiterung, namentlich durch einen großen, schönderorirten Saal erfahren und entspricht, wie schon früher, allen Ansprüchen der dasselbe zahlreich besuchenden einheimischen und fremden Gäste.

— Repertoire des königl. Hoftheater. Altstadt. Sonntag: Der Prophet. (Anfang ½7.) — Montag: Die lustigen Weiber von Windsor. — Dienstag: Klein Däumling. Anfang ½7.) — Mittwoch: Die Karlsschüler. Schiller: Herr Robert, als Gast. — Donnerstag: Des Teufels Antheil. — Freitag: Narciß. Narciß: Herr Robert, als Gast. — Sonnabend: Der Königslieutnant. — Neustadt: Sonntag: Narciß. Narciß: Herr Robert, als Gast. —